

erstellt am: 12.04.2012
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 24.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Kraftgrundreiniger

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Kraftgrundreiniger

Artikelnummer: 610, 612

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Spezialreiniger entfernt alte Wachs- und Polymerfilme von alkali- und wasserbeständigen Bodenbelägen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a / Standortwechsel Nov./Dez. 2021 Paschingerstraße 34
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: -20,
Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0

Notrufnummern

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0
Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar
Mo – Do: 08:00 – 16:00
Fr: 08:00 – 13:00
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

erstellt am: 12.04.2012
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 24.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Kraftgrundreiniger

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.:1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Skin Irrit. 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Eye Irrit. 2 H319

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen. Kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung. Kategorie 2

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in den Händen von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
2-Aminoethanol, Benzylalkohol, Butylglykol, Butyldiglykol

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

erstellt am: 12.04.2012
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 24.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Kraftgrundreiniger

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung und den aktuellen EU-Stofflisten und ist ergänzt durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration %
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert	68439-51-0 - -	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	1,0-5,0
Butylglykol	111-76-2 203-905-0 01-2119475108-36-xxxx	Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H312 Acute Tox. 4 H332 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	5,0-15,0
Butyldiglykol	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44-xxxx	Eye Irrit. 2 H319	5,0-15,0
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38-xxxx	Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H332 Eye Irrit. 2 H319	1,0-5,0
2-Aminoethanol	141-43-5 205-483-3 01-2119486455-28	Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H312 Acute Tox. 4 H332 Skin Corr. 1B H314	1,0-5,0
KNa-cumolsulfonat	140876-13-7 248-827-8/ 248-983-7 -	Eye Irrit.2; H319 2,5-5,0 %	1,0-5,0

(siehe auch Punkt 16)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

erstellt am: 12.04.2012
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 24.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Kraftgrundreiniger

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalte mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. (Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.) Mundhöhle ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: --
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: --

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

ungeeignet:

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

erstellt am: 12.04.2012
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 24.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Kraftgrundreiniger

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Angaben zur Lagerstabilität: --

Lagerklasse: --

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): --

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

2-Aminoethanol CAS Nr: 141-43-5

MAK (Österreich)	Kurzzeitgrenzwert: 5 mg/m ³ , 2,5 ml/m ³ Langzeitwert: 2,5 mg/m ³ , 1 ml/m ³
------------------	---

Butylglykol CAS Nr: 111-76-2

MAK (Österreich)	Kurzzeitgrenzwert: 200 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 98 mg/m ³ , 20 ml/m ³
------------------	--

Butyldiglykol CAS Nr: 112-34-5

MAK (Österreich)	Kurzzeitgrenzwert: 100 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 98 mg/m ³ , 15 ml/m ³
------------------	--

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung: Atemfiltergerät

Bei intensiver bzw. längerer Exposition: umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk/Naturlatex (NR:0,5mm), Butylkautschuk(Butyl:0,5mm)

Fluorkautschuk(FKM:0,7mm)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genauen Angaben zur Lagerstabilität: xxx

erstellt am: 12.04.2012
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 24.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Kraftgrundreiniger

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
<i>Aussehen:</i>	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert bei 25°C:	11-12
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	> 100 °C
Flammpunkt:	> 55 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	mit Wasser mischbar
Viskosität:	dünnflüssig
Dynamisch:	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

erstellt am: 12.04.2012
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 24.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Kraftgrundreiniger

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Natriumhydroxid:		
Oral	LD50	> 365 mg/kg (Ratte)
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Benzylalkohol		
Oral	LD50	> 1230 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2000 mg/l (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	4,178mg/kg (Ratte)
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Butyldiglykol:		
Oral	LD50	> 333 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2764 mg/kg (rbt)
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für 2-Aminoethanol		
Oral	LD 50	1510 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD 50	1000 mg/l (Ratte)
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Butylglykol		
Ora	LD 50	1400 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD 50	> 2000 mg/l (Ratte)
Inhalativl	LC 50/4h	> 791 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

- Reizwirkung möglich - kennzeichnungspflichtig.
- Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

am Auge: Reizwirkung möglich - kennzeichnungspflichtig.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend; Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

erstellt am: 12.04.2012
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 24.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Kraftgrundreiniger

Bezeichnung	LC 50Wert-Fisch Leuciscus idus	EC 50-Wert Daphnia magna	LC 50-Wert Lepomis macrochirus	LC 50-Wert Onchorrhynchus mykiss
Benzylalkohol	646 mg /l/48h	230 mg /l/48h	10 mg/l/96h	-
Monethanolamin	349 mg /l/96h	65 mg/l/48h	349 mg/l/96h	-
Butylglykol	1474 mg /l/96h	1550 mg/l/48h	-	mg/l/96h
Butyldiglykol	2750 mg/l /48h	>100 mg/l/48h	100 mg/l/96h	100 mg/l/96h

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: Bioakkumulation potentiell möglich.

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: --

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):55352 Abfälle von halogenfreien organischen Lösungsmitteln, aliphatische Amine gem. Önorm S 2100

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: --

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: --

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kraftgrundreiniger ist kein Gefahrgut nach den geltenden Bestimmungen.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP/GHS)

Richtlinie RL 67/548/EWG(Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitung)

Verordnung 1907/2007/EG (REACH) sowie Nachträge,

Nachtrag: Verordnung 453/2010/EG (zu REACH),790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)

erstellt am: 12.04.2012
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 24.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Kraftgrundreiniger

Nationale Vorschriften:

VbF: entfällt

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwerteverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach dem Chemikaliengesetz 1999 BGBl. I Nr. 53/1997 i.d.g.F. und der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 i.d.g.F als gefährlich eingestuft

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften: --

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. Sonstige Angaben Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Relevante Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Schulungen für Arbeitnehmer:

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit